

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 08.02.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: Fachbereichsleiter 1
Bearbeiter/in: Herr Heidler

Stadtrat 23.09.2021

AF 0448/2021/VII
öffentlich

Anfrage:

Frau Schmidt

Übergibt dem Sitzungsdienst ein Gedankenpapier der Elternvertreter der Kita Bergmännchen zur Entwicklungskonzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Staßfurt bis 2035. Die Anfragen sollen bitte schriftlich beantwortet werden. (Siehe Anlage 1 zur Anfrage 0448/2021/VII)

Beantwortung:

1. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Personal in den Kindertageseinrichtungen wird entsprechend der angemeldeten Kinder und des entsprechenden Betreuungsschlüssels vorgehalten, nicht entsprechend der in der Betriebserlaubnis angegebenen maximalen Kapazität. Um auf kurzfristige Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Kinder reagieren zu können, werden die Erzieher*innen mit flexiblen Arbeitsverträgen beschäftigt. So können Schwankungen der erforderlichen Betreuungsstunden nach unten und oben ausgeglichen werden. Neuanmeldungen von Kindern erfolgen zudem in der Regel mit einem Vorlauf von zwei bis drei Monaten, sodass ggf. notwendige, personelle Veränderungen rechtzeitig vorbereitet und umgesetzt werden können. Für den Fall, dass der Betreuungsbedarf die vorhandenen flexiblen Personalstunden überschreitet, hat die Stadt Staßfurt eine Dauerausschreibung für Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen veröffentlicht, um kurzfristige Neueinstellungen vornehmen zu können.
3. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Größe und Anzahl von Räumen wird im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen geprüft. Dementsprechend wird die maximale Kinderzahl festgelegt, die in einer Einrichtung betreut werden kann. Die räumlichen Voraussetzungen haben Einfluss auf die konzeptionellen Angebote. Die aktuellen Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen berücksichtigen die gegebenen räumlichen Voraussetzungen. Unterschiedliche konzeptionelle Ausrichtungen lassen aber keine Bewertung der Qualität einer Einrichtung an sich zu. Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes können Eltern frei entscheiden, welches Einrichtungskonzept sie anspricht und in welcher Einrichtung sie ihr Kind entsprechend betreuen lassen wollen. Die konzeptionelle Neuausrichtung bzw. Spezialisierung einer Einrichtung kann durch das Kuratorium angeregt werden. Bei der konzeptionellen Neuausrichtung einer Einrichtung müssen ggf. räumliche Veränderungen berücksichtigt werden. Aus Gruppenräumen werden ggf. spezielle Beschäftigungsräume. Daraus resultieren dann ggf. Änderungen in der Betriebserlaubnis (max. Kinderzahl) und Änderungen in den Kosten für einen Betreuungsplatz. Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt entsprechend der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen die mit dem Landkreis unter Einvernehmensherstellung der Stadt Staßfurt getroffen werden. Die Defizite, die sich

nach Zahlung der Pauschalen von Land und Landkreis sowie der Elternbeiträge ergeben, werden entsprechend der LQE-Vereinbarungen von der Stadt (an den freien Träger) gezahlt. Der freie Träger ist entsprechend der LQE-Vereinbarung finanziell frei handlungsfähig. Die kommunalen Einrichtungen sind jedoch an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Kommunalverfassungsgesetzes gebunden und werden ggf. aufgrund von vorläufiger Haushaltsführung und Haushaltssperre in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Neu- und Ersatzanschaffungen, Investitionen und strukturellen Änderungen, die finanzielle Auswirkungen haben, werden entsprechend einer Prioritätenliste im Rahmen der obligatorischen Haushaltssituation geplant und umgesetzt.

Im Rahmen von Sanierungsarbeiten bzw. Neubau von Einrichtungen wurden bereits und werden auch zukünftig konzeptionelle Schwerpunkte bei der Raumgestaltung (z.B. Sportraum, Kreativraum) berücksichtigt.

5. Zu der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab 2026 gibt es noch keine gesetzliche Regelung. Fest steht bisher lediglich, dass eine Förderung durch den Bund erfolgen soll. Ob Die Ganztagsbetreuung dann weiterhin den Kindertageseinrichtungen angegliedert bleibt oder in den Verantwortungsbereich der Grundschulen wechselt steht aktuell noch nicht fest. Demnach kann auch noch keine Aussage dazu getroffen werden, wer Träger der Einrichtung sein und welches Personal eingesetzt werden wird. Aufgrund des schwebenden Verfahrens können zu den Fragen unter Punkt 5 noch keine Antworten gegeben werden.
6. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Stadt Staßfurt trägt in der kommunalen Gesamtverwaltung Verantwortung für zahlreiche Einrichtungen. Für die Haushaltsplanung werden entsprechend einer Prioritätenliste finanzielle Mittel für verschiedene Vorhaben eingeplant. Zudem lässt die aktuelle Haushaltssituation die Umsetzung von Investitionsfördermaßnahmen ausschließlich aus Eigenmitteln nicht zu, weswegen die Stadt für die Finanzierung solcher Vorhaben auf Fördermittelprogramme angewiesen ist. Dementsprechend wurden in der Vergangenheit zunächst die Kindertageseinrichtungen „Pusteblume“ in Neundorf und die Kita „Abenteuerland“ in Förderstedt saniert bzw. neu gebaut. Außerdem erfolgen derzeit umfangreiche Sanierungsarbeiten in der Grundschule „Ludwig Uhland“, der Grundschule „Nord“ und der Grundschule Förderstedt. Für die Zukunft plant die Stadt weitere Fördermittelanträge, z.B. für den Hort in der Grundschule „J.W. Goethe“ zu beantragen.
8. Die Hinweise werden zusammen mit der SALEG überprüft.
9. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
10. Das Fazit zur Kita Bergmännchen wurde überarbeitet und es wird nun auf das gesonderte Konzept zur Kita Bergmännchen vom April 2021 verwiesen.
11. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Sven Wagner
Oberbürgermeister